



Haupt- und Finanzausschuss		öffentlich		
am 21.06.2012		Vorlagen-Nr.: FB 3/580/2012		
Nr. 5 der TO				
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum:		11.06.2012
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Haupt- und Finanzausschuss	21.06.2012		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Freihändige Vergabe der Bewirtschaftung der Trauerräume Lüdinghausen hier: Vorstellung der Inhalte der vorgesehenen Bewirtschaftungsvarianten

I. Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt die Verwaltung die Ausschreibung der Bewirtschaftung der Trauerräume Lüdinghausen auf der Grundlage der freihändigen Vergabe durchzuführen.

II. Rechtsgrundlage:

§§ 7, 8 und 41 der Gemeindeordnung NW

III. Sachverhalt:

Die Verwaltung beauftragte die Beratungsgesellschaft VBD für Kommunen verschiedene Varianten zur künftigen Bewirtschaftung der Trauerräumlichkeiten in Lüdinghausen zu überprüfen. Grund hierzu ergab sich aus der Renovierungsbedürftigkeit der Trauerhalle in Lüdinghausen sowie auch der Nutzungsrückgang der städtischen Räume aufgrund von privat errichteten Trauer- und Kühlräumen eines Bestatters.

Die angestrebte Investorenlösung sieht zwei Alternativen der Vergabe vor. Hierbei soll die Trauerhalle Lüdinghausen grundsätzlich als identitätsstiftende Einrichtung erhalten bleiben.

Eine Alternative der Vergabe, um die Auslastung der städtischen Trauerhalle weiterhin aufrechtzuerhalten, ist die Ausparzellierung und der damit einhergehende Verkauf eines Grundstücksteils örtlich im Bereich der Nebenräume. Ein privater Dritter hätte hier die Möglichkeit eigene Abschiedsräume und Kühlmöglichkeiten zu schaffen; eine Vorhaltung der Nebengebäude wäre dann entbehrlich.

Eine weitere Variante stellt der Erhalt und Umbau des Nebengebäudes durch einen Investor dar. Der Umbau und die Bewirtschaftung hätten das Ziel –wie auch bei der Ausparzellierungs- und Neubauvariante- bedarfsgerechte und pietätvolle Abschiedsräume und Kühlmöglichkeiten durch Dritte zu schaffen bei weiterer Nutzung der städtischen Trauerhalle.

Neben den beiden Hauptvarianten kann auch die Bewirtschaftung der Trauerhalle in Lüdinghausen optional Bestandteil des Angebotes sein. Als weitere Option kann die Bereitstellung von öffentlich zugänglichen Sanitäreinrichtungen mit angeboten werden. Die Bereitstellung würde notwendig werden, da

entweder durch den Abriss oder die Übertragung der Nebenräume Handlungsbedarf hinsichtlich der öffentlichen Sanitäranlagen entstehen würde. Als dritte Option wird die Bewirtschaftung der Trauerhalle und/oder der Nebengebäude in Seppenrade gesehen.

Die Verwaltung schlägt vor, die Vergabe der beiden oben beschriebenen Varianten freihändig auf Basis der VOB vorzunehmen.

Herr Mandt von der VBD Beratungsgesellschaft wird in der Sitzung Gegenstand und Art des Vergabeverfahrens näher verdeutlichen.

Die konkreten Vergabekriterien werden in derselben Sitzung im nicht-öffentlichen Teil durch Herrn Mandt vorgestellt und diskutiert werden.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Ausschreibungskosten

Anlagen:

-Präsentation der VBD Beratungsgesellschaft für Kommunen